

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 192.

Kernsprech-Anschluß  
Nr. 7

51. Jahrgang.  
Sonntag, den 18. August

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1901.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenzen kostet die viergespaltene Zeile 15 Pfennig.

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint wegen des 100jähr. Jubiläums der Schützengesellschaft bereits

# Montag mittag

Inserate für diese Nummer werden bis spätestens Montag früh 8 Uhr erbeten.

Expedition des Lichtenstein-Callberger Tageblattes.

(Gebrüder Koch, Markt 6.)

### Bekanntmachung.

Während des diesjährigen Schützenfestes sind öffentliche Würfelspiele auf dem Schützenplatze nur unter der Bedingung statthaft, daß

- a. mit höchstens drei Würfeln gespielt wird;
- b. alle ungeraden Nummern gewinnen und alle geraden Nummern verspielen und
- c. der Gewinn, welcher nicht in Geld bestehen darf, vor dem Würfeln zwischen dem Budeninhaber und dem Spieler durch Vereinbarung festgesetzt wird.

Zwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden an dem Würfelspielinhaber mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 10 Tagen, sowie mit sofortiger Wegweisung vom Festplatze geahndet werden.

Lichtenstein, am 17. August 1901.

Der Stadtrat.

J. V. Fankhaenel.

Stbg.

### Bekanntmachung.

das hiesige Schützenfest betreffend.

Folgende, für das hiesige Schützenfest in Kraft bestehende Anordnungen werden hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

1. Der Betrieb der Schankwirtschaft in Schanzelten und dergleichen ist nur denen gestattet, welchen hierzu von der unterzeichneten Polizeibehörde Erlaubnis erteilt worden ist.

2. Das Aufstellen von Schankbuden, Verkaufsstellen usw. außerhalb des Schießplatzes ist verboten.

3. Das Feilhalten von Waren auf dem Schießplatze ist bis nachts 2 Uhr erlaubt. Sonntags ist das Feilhalten von Waren erst von 2 Uhr nachmittags an statthaft.

4. Das Musizieren in den Schanzelten ist spätestens nachts 12 Uhr, das Ausschänken und Schaustellen spätestens nachts 2 Uhr zu schließen, und es müssen sämtliche Buden und Zelte, auch der Schießplatz selbst, nachts 2 Uhr vom Publikum geräumt sein.

5. Aller Branntweinschank auf dem Schießplatze außerhalb der berechtigten Schanzelten ist bei Strafe verboten, ebenso das Schreien beim Anpreisen von Waren.

6. Zwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den Befehlen ausdrücklich angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Lichtenstein, am 17. August 1901.

Der Stadtrat.

J. V. Fankhaenel.

Stbg.

### Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die hiesigen Ratserpeditionen für nicht dringliche Angelegenheiten am Montag, den 19. August 1901 geschlossen. Anzeigen über Sterbefälle werden an diesem Tage nur vormittags von 8 bis 9 Uhr entgegengenommen.

Callenberg, am 9. August 1901.

Der Bürgermeister.

Prachtel.

### Politische Tages-Rundschau.

#### Deutsches Reich.

\* Graf Waldersee amüsiert sich dem „Hannov. Cour.“ zufolge köstlich über die Legende, daß er der künftige Kanzler des Deutschen Reiches sei. Wir wissen, sagt das Blatt, daß Graf Waldersee selbst diesen Wurm, der nicht sterben will, mit gutem Humor betrachtet und gelegentlich bemerkt, er habe 1897 in aller Stille ein Jubiläum gefeiert, das seiner zehnjährigen angeblichen Anwartschaft auf den Kanzlerposten galt.

\* Eugen Richter, der populäre Freisinnsmann, magt trotz seines 73 Jahre langen Junggesellentums doch noch den Sprung in den heiligen Stand der Ehe. Er will sich mit der Witwe seines Freundes Parrisius, eines ehemaligen großen Bankdirektors vermählen. Richter hat sich vor kurzem in Groß-Lichterfelde eine Villa gekauft.

\* Eine Wiederwahl des Stadtrats Kauffmann zum Bürgermeister von Berlin wird trotz der Nichtbestätigung der ersten Wahl durch den Kaiser und König von der Mehrheit der Berliner Stadtverordneten geplant. Wird der Plan zur Ausführung gebracht, so gerät die Stadtvertretung der Hauptstadt in einen Konflikt mit der Krone, der zu recht unliebsamen Folgen für die Stadt Berlin führen kann.

\* Die russische Presse hatte in ihren heftigen Angriffen gegen den deutschen Tarifentwurf bisher meist versucht, die Lage so darzustellen, als ob ein Zollkrieg für Deutschland die nachteiligsten Folgen haben werde, während Rußland ihn leicht und spielend ertragen könne. Auf einen anderen,

sachlich viel berechtigteren Standpunkt stellt sich die „Nowosti“, die in einem längeren Artikel ausführt, daß ein Zollkrieg für Rußland und für Deutschland die vernichtendsten Folgen haben würde. „Von gemeinsamen Verlusten“, so sagt das Blatt, „wollen wir nicht reden, es werden beide Nationen ruiniert werden. Rußland und Deutschland sind so gewaltig, gemeinsame Interessen verbinden sie so eng, daß man auf einen Zollkrieg zwischen beiden mit größter Angst blicken muß.“ Diese Ansicht entfernt sich in erfreulicher Weise von der bisherigen russischen Einseitigkeit, und würde, wenn sie zu allgemeiner Anerkennung käme, wesentlich dazu beitragen, die Gefahren eines Zollkrieges von beiden Ländern fernzuhalten.

\* Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bildet gegenwärtig den Gegenstand eifrigster Arbeit im Reichsamt des Innern, ihre Fertigstellung ist auch in naher Zeit zu erwarten. Daraus folgert jedoch noch nicht, wie fälschlicherweise angenommen wird, daß die Einbringung dieser Novelle an den Reichstag auch alsbald nach dessen Wiederzusammentritt erfolgen wird. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß der Reichstag vor Neujahr mit allen gesetzgeberischen Aufgaben verschont bleiben wird, um seine ganze Arbeitskraft dem Militärischen und daneben dem Etat zuwenden zu können. Es ist daher sehr möglich, daß die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz bis zur nächsten, ja vielleicht bis zur übernächsten Session zurückgestellt wird.

#### Oesterreich.

\* Das Lemberger Militärgericht verurteilte den Hauptmann Finte vom 58. Infanterie-Regie-

ment, welcher den Sozialistenführer Dr. Liebermann auf der Straße tödlich insultierte, zur Degradation und 1-tägigem Arrest.

#### Frankreich.

\* Der französische Kreuzer „Du Chayla“ hat Befehl erhalten, nach der Levante abzugehen.

#### Rußland.

\* Die für die russischen Ostprovinzen eingerichteten deutschen Schulen sind von dem Minister für Volksaufklärung geschlossen und dauernd unterdrückt worden.

#### Türkei.

\* In Konstantinopel dauern die Verhaftungen und Ausweisungen von Armeniern fort.

#### Amerika.

\* Der amerikanische General Mac Arthur erklärte in einer Proklamation, jeder Filipino werde als Mörder behandelt werden, der nach einem bestimmten Zeitpunkte noch einen amerikanischen Soldaten töten würde.

#### England.

\* Auf eine Anfrage im englischen Unterhause erklärte Lord Stanley, daß die Regierung von einer Aburteilung des Berliner Zeitungskorrespondenten Meyerbach in Middeburg (Südafrika) wegen Spionage nicht unterrichtet sei. Von der deutschen Regierung sei keine Mitteilung eingegangen.

#### Südafrika.

\* In einem Gefecht in der Nähe von Steijnburg (Kapkolonie) wurden am Mittwoch die Burenkommandanten Erasmus und Cachet tödlich verwundet.

\* Der Oberbefehlshaber der Buren, General Louis Botha, veranlaßt eine größere Streitmacht zu einem Einfall ins Zululand.